

# MERKBLATT

Seite 1 von 1

## GLÖZ 8: Nicht Produktive Ackerflächen (Brache)

Die Stilllegungsverpflichtung/Ausnahmeregelung (GLÖZ 8) über 4 % Brache muss im Jahr 2026 nicht erfüllt werden.

- Möchten Sie die bisher angelegte GLÖZ 8 Brache erhalten, können Sie die Öko-Regel (ÖR) 1a (freiwillige Brache) Förderung beantragen. Bitte beachten Sie die erforderlichen Auflagen.

Der GLÖZ 8 „Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen“ umfasst aber weiterhin die folgenden Punkte:

- Das Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen
- Die Einhaltung des Schnittverbots bei Hecken und Bäumen im Zeitraum vom 01.März bis zum 30.September.